



Vernehmlassung der EKR zum Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern

1. Grundsätzliches

Die EKR begrüsst es sehr, dass der Gemeinderat der Stadt Bern die Ausarbeitung eines Leitbildes zur Integrationspolitik in Auftrag gegeben hat, und stellt sich weitgehend hinter das vom Seminar für Ethnologie der Universität Bern vorgelegte Konzept. Wir unterstützen besonders die Überzeugung, dass im Hinblick auf die im Bund angestrebte Gesetzesrevision auf kommunaler Ebene Vorarbeiten geleistet werden sollen (S. 28, 31). Wir begrüssen die klare Sprache des Berichts, der auch vor hart formulierten Bestandesaufnahmen nicht zurückschreckt und deren Sprengkraft klar aufdeckt. Insbesondere teilen wir die Analyse der Schwächen der bisherigen sehr partiellen integrationspolitischen Bemühungen und unterstützen die geforderten strukturellen Massnahmen auf verschiedensten politischen Ebenen. Wir stellen uns hinter die eindeutige Forderung des Berichts nach politischer Partizipation der ausländischen Bevölkerung - eine Reform, die vordringlich auf kommunaler Ebene realisiert werden sollte.

Die EKR teilt grundsätzlich die Beurteilung der Ausgangslage. Insbesondere stimmen wir mit den auf S. 10 ff. ausgeführten Überlegungen überein, die vor vereinheitlichenden Kulturbildern und vor Ethnisierung warnen und segregierende Tendenzen nicht primär mit "kulturellem Anderssein", sondern mit den sozialen Bedingungen des Aufnahmelandes erklären (S. 20). Dazu gehört der Hinweis auf die Schichtabhängigkeit des Verhaltens (S. 23). Die EKR hat bisher in ihren Papieren (u.a. in unserer Kritik am Drei-Kreise-Modell und in unserer Vernehmlassung zum Integrationsbericht der EKA) den gleichen Standpunkt vertreten.

Vorbehalte sind unseres Erachtens gegen die Feststellung angebracht, dass die Schweiz - was die Häufigkeit rassistischen Ausdrucks betrifft - unterhalb des Durchschnitts der übrigen europäischen Länder liege (s. 24). Wir bezweifeln, dass sich dieses Phänomen in überzeugender Weise quantitativ erfassen und mit einem "Durchschnitt" in Beziehung setzen lässt, und wir halten eine entsprechende Rangierung für fragwürdig.

2. Integrationsmassnahmen auch für die Schweizer Bevölkerung (Kap. 7 und 8)

Aus der Sicht der EKR ruft einzig ein Gesichtspunkt nach einer zusätzlichen und grundsätzlichen Reflexion:

Der Auftrag lautete auf Erarbeitung eines Leitbildes für die städtische Ausländerpolitik. Das Leitbild hat dann zu Recht die allgemeinere und doch präzisere Bezeichnung eines Leitbildes zur Integrationspolitik erhalten. Auf S. 35 wird - wiederum zu Recht - die Umbenennung der "Kommission für Ausländerfragen" in eine "Kommission für Integration (SKI)" angeregt. Im gesamten Bericht wird dagegen immer wieder angenommen, dass sich Integrationsfragen fast ausschliesslich bei Ausländern stellen. Hier fällt der Bericht gleichsam hinter seine eigene Analyse zurück, die klar die gesamtpolitischen Ursachen und Implikationen der bisherigen Mängel an Integration aufzeigt.

Wie unsere Kommission die Rassismusproblematik nicht mit der Problematik der Fremdenfeindlichkeit gleichsetzen kann, sollte man in der Frage der Integration von einem breiteren Problemverständnis ausgehen. So hätten die verschiedenen angeregten Massnahmen - mit Ausnahme derjenigen im Bürgerrechtsbereich - alle auch für Inländerinnen und Inländer zu gelten, auch wenn sie in der Praxis vorwiegend die ausländische Wohnbevölkerung betreffen sollten. Der Integrationsauftrag sollte so allgemein formuliert sein, wie es offenbar das Genfer Schulgesetz tut (S. 40).

Es ist nach unserer Meinung von höchster Bedeutung, der Dividierung der Bevölkerung und damit der Entsolidarisierung entgegenzuwirken. Nichtintegration der Schweizer Bevölkerung bewirkt gerade dieses. Leicht kann politische Manipulation die Frustrationen und Ängste unterprivilegierter Schweizerinnen und Schweizer auf die Zugewanderten als sich anbietende Sündenböcke lenken.

3. Detailfragen

Auf der Eben der sachlichen Detailfragen ist (in der Reihenfolge der Nennungen im Bericht) zu bemerken:

1. Auf S. 9 unten muss es 1914 statt 1915 heissen.

2. Auf S. 10 fehlt in der kurzen Einwanderungsgeschichte der wichtige Hinweis, dass die Schweiz schon in den 60er Jahren das Rotationsprinzip zurückgestellt und eine Niederlassungspolitik eingeleitet hat - allerdings ohne eine entsprechende Integrationspolitik zu entwickeln.
3. Auf S. 21 ist bezüglich der Zurückhaltung in der Einbürgerung zwischen Italien und Spanien zu unterscheiden. Italien anerkennt neuerdings das Doppelbürgerrecht, darum ist hier die vormalige Zurückhaltung, sich einbürgern zu lassen, sehr stark zurückgegangen. Im weiteren ist es fraglich, ob die zweite Generation einbürgerungswilliger ist, sich aber aus Loyalitätskonflikt (S. 31) gegenüber der einbürgerungsunwilligen ersten Generation zurückhält. Die umgekehrte Situation gibt es nämlich auch: Die Generation, die den Auswanderungsentscheid getroffen hat, ist einbürgerungswilliger als ihre Nachkommen, die sich nur als Objekte der Versetzung verstehen und zum imaginierten Herkunftsland eine romantische Beziehung unterhalten.
4. Auf S. 24 müsste neben das Bild der höheren Ausländerfeindlichkeit in Gebieten mit niedrigem Ausländeranteil (vgl. Eidg. Abstimmung vom Juni 1994) das Bild der höheren Ausländerfeindlichkeit in Quartieren mit höherer Ausländerdichte (Stadtzürcher Abstimmung von 1996) gestellt werden.